Prüfbericht gem. § 113 Abs. 5 der Gemeindeordnung
für den Gesamtabschluss 2016 bis einschließlich 2018 der
Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabschluss – bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang- der Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich für das Haushaltsjahr 2016 bis einschließlich 2018 in seiner Sitzung vom 25.09.2026 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Gesamtabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Gesamtrechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht.

Auf die Kapitalflussrechnung, gem. DRS 21, wurde aufgrund fehlender Informationen verzichtet. Nach § 307 Abs. 1 HGB ist der Betrag des Jahresüberschusses oder Jahresfehlbetrags, der auf Anteile anderer Gesellschafter entfällt, in der Gesamtergebnisrechnung gesondert auszuweisen. Hierauf wurde ebenfalls verzichtet.

Bei den Prüfungshandlungen war Frau Susan Hofmann anwesend. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in Verantwortung des Bürgermeisters Herrn Simon Wingerter der Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich. Da die einzelnen Jahresabschlüsse des Konzerns bereits geprüft wurden, beschränkt sich die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses auf eine ordnungsgemäße Konsolidierung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinde

beschränkt.

Auf die Vorlage weiterer Prüfungsunterlagen zum Gesamtabschluss 2016 bis einschließlich 2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss verzichtet.

Grundsätzlich gilt es gemäß § 113 GemO zu prüfen, ob der Gesamtabschluss einschließlich des Gesamtanhangs sowie die den Gesamtabschluss erläuternden Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Gesamtrechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune und der in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterorganisationen vermittelt.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses baut auf den Prüfungen der Einzelabschlüsse auf. Prüfungsinhalte aus der Einzelabschlussprüfung wurden nicht wiederholt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu **folgenden Einwendungen** geführt:

Die Kapitalkonsolidierung und die Gesamtergebnisrechnung wurde für die geprüften Jahre 2016 bis 2018 nicht korrekt durchgeführt. Daneben wurde auf einen Ausweis der Minderheiten nach § 307 HGB verzichtet.

Bei den Folgekonsolidierungen wird die Erstkonsolidierung kontinuierlich weitergeführt. Eine Erhöhung des Geschäfts- oder Firmenwertes sowie der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung verändern sich nur aufgrund von Eigenkapitalerhöhungen der einzelnen Tochterorganisationen. Die Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge bleiben hier jedoch außen vor. Diese verbleiben im Konzernergebnis und erhöhen bzw. mindern nicht den Geschäfts- oder Firmenwert sowie den Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung.

Der Ausweis der Anteile anderer Gesellschafter fehlt

Die Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich hält einen Stimmrechtsanteil in Höhe von 62,5 v. H. sowie einen Umlagen- und Finanzierungsanteil in Höhe von 82 v. H. an den Gruppenwasserwerken mit Sitz in Bornheim. Es wurde das Gesamtkapital und der Gesamtjahresüberschuss bzw. -fehlbetrag zu 100 v. H. in den Gesamtabschluss mit aufgenommen. Eine Korrekturbuchungen der Minderheitsanteile erfolgte nicht.

Die Korrekturen erfolgen vereinfachend ab dem Haushaltsjahr 2019 und auf die nicht vorgenommene Korrektur wurde im Bericht ausführlich seitens der Verwaltung hingewiesen.

Aufkommende Fragen zu einzelnen Buchungsvorfällen bzw. zu Verwaltungsabläufen konnten von der Verwaltung hinreichend erläutert werden.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses entspricht der Gesamtabschluss 2016 bis einschließlich 2018 aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Der Gesamtabschluss ist nach § 114 GemO dem Verbandsgemeinderat **lediglich zur Kenntnis vorzulegen**. Eine Entlastung für den Gesamtabschluss ist nicht erforderlich.

Vor Abgabe dieses Schluss- und Prüfungsberichtes an den Verbandsgemeinderat wurde dem Bürgermeister Herrn Simon Wingerter Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben.

Offenbach, den 7.10.2026

Ort, Datum

[redacted]

der Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses,
Georg Becker